



## **Anfragenbeantwortung**

19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2016

### **6.8. Anwohnerparkplätze am Engpass**

**Herr Wessel** regt an, im Engpass Anwohnerparkplätze auszuweisen, da in diesem Bereich die Parkplatzsituation für die Anwohner sehr prekär ist.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Beschilderung Anliegerparkplätze mit Anliegerparkkarte bedarf der Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt des Kreises im Einvernehmen mit der Gemeinde und ist gebührenpflichtig. Aus Sicht der Verwaltung spricht gegen eine solche Lösung, dass die den Anliegern vorbehaltenen Parkplätze das ohnehin knappe Parkplatzangebot für Kunden weiter beschränken. Immerhin ist der Engpass noch Teil der Geschäftsstraße, zu der auch ein Restaurant gehört.

Fraglich ist auch, ob die Reservierung von z. B. drei Stellplätzen zur Befriedung der Situation der Anlieger beiträgt. Jeder Anwohner in dem betreffenden Bereich, kann eine entsprechende gebührenpflichtige Anwohnerparkkarte (Ausweis) beantragen und hat sie zu bekommen - ganz unabhängig davon, wie viele privilegierte Parkmöglichkeiten dort zur Verfügung gestellt worden sind. Das heißt im Klartext, dass sich die Anwohner mit bezahlter Lizenz um die wenigen Stellplätze „balgen“ müssen.

Denkbar wäre eine Beschilderung: "Parken nur für Anlieger mit Parkberechtigung XY; Zusatzschild 18 - 8 Uhr". Das bedeutet dann aber, dass weder Besucher der Anlieger noch des Restaurants die reservierten Plätze nutzen können. Es ist zu vermuten, dass nach Ladenschluss auch für die Anlieger keine Parkplatznot mehr herrscht.

i. A. Schmeier  
Amtsleiter

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF